

Anne Spiegel, Rheinland-Pfalz
Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

Anja Stahmann, Bremen
Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport

Dieter Lauinger, Thüringen
Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Manne Lucha, Baden-Württemberg
Minister für Soziales und Integration

23. Januar 2018

Positionspapier der Grünen Migrations- und Integrationsminister/-innen

„Wer schafft, soll bleiben.“ – Für den Zugang zur Arbeit und Ausbildung und für ein vernünftiges Bleiberecht, das Integration honoriert

Die Integration der in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer ist gerade nach der – humanitär notwendigen – Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen in den vergangenen Jahren die Hauptaufgabe der Migrations- und Integrationspolitik in den nächsten Jahren.

Die große Koalition hat es in der vergangenen Wahlperiode versäumt, die dafür notwendigen Weichenstellungen vorzunehmen. Die richtigen Rahmenbedingungen auf Bundesebene sind aber die notwendige Bedingung, um Frau Merkels versprochenes „Wir schaffen das.“ bei der Integration auch tatsächlich zu erreichen.

Dies betrifft vor allem den Bereich „Arbeit und Ausbildung“. Mit Verbesserungen in diesem Bereich lässt sich nicht nur die individuelle Integration erheblich unterstützen, sondern es lässt sich auch den Interessen des deutschen Arbeitsmarktes und vieler Betriebe Rechnung tragen, die teils händeringend Personal suchen. Außerdem ermöglicht es den zu uns Gekommenen, schneller unabhängig von staatlichen Leistungen zu sein.

Wir Grüne Migrations- und Integrationsministerinnen und -minister fordern daher zeitnahe Verbesserungen in folgenden Bereichen:

I. Zugang zu Arbeit und Ausbildung

Durch die Verschärfungen des Asyl- und Flüchtlingsrechts in den zurückliegenden Jahren sind viele Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung mit Arbeits- und Ausbildungsverböten belegt worden.

Gerade bei monatelang dauernden Verfahren im Bundesamt für Flüchtlinge und Migration und wenn eine Duldung erteilt wird, weil eine kurzfristige Rückkehr gar nicht möglich ist, führt das zu Resignation und vielen sozialen Folgeproblemen bis hin zu Erkrankungen der betroffenen Menschen.

Menschen, die eigentlich arbeiten können und wollen, sind wegen der Arbeitsverbote schließlich auf Sozialleistungen angewiesen, die die Allgemeinheit finanzieren muss. Zugleich gibt es in Deutschland eine hohe Zahl offener Stellen.

Die jetzigen Arbeitsverbote machen daher keinen Sinn. **Wir Grüne Integrations- und Migrationsministerinnen und -minister fordern daher, dass grundsätzlich alle Menschen im Asylverfahren oder mit Duldung spätestens drei Monate nach Ihrer Einreise arbeiten dürfen.**

II. AusbildungsBLEIBERECHT

Junge Leute mit Duldung, die eine Ausbildung aufnehmen, und ihre Ausbildungsbetriebe brauchen mehr Planungssicherheit. Die Auszubildenden können heute unter bestimmten Bedingungen lediglich weitergeduldet werden: Die große Koalition hatte sich auf eine sog. Ausbildungsduldung verständigt, die im Ergebnis für drei Jahre erteilt werden soll.

Wir Grüne Integrations- und Migrationsministerinnen und -minister fordern aber anstelle der Duldung ein AusbildungsBLEIBERECHT, das allen Beteiligten mehr Planungs- und Rechtssicherheit verschafft. Wenn die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wird, ist das Bleiberecht als reguläre Aufenthaltserlaubnis zu verlängern.

Duldung bedeutet „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“. Für die betroffenen jungen Leute, aber auch für die einstellenden Ausbildungsbetriebe bietet das keine ausreichende Sicherheit. Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Ausbildungsduldung bestätigt sich diese Einschätzung, da es immer wieder zu Abschiebungen während einer Ausbildung kommt, die dem Sinn und Zweck der Ausbildungsduldung zuwiderlaufen.

Gleichzeitig gibt es einen großen Bedarf an Auszubildenden und die Ausbildung stellt einen gewaltigen Schritt für individuelle Integration dar. Das bestätigen auch Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände.

Hinzukommt, dass die Ausbildungsduldung bestimmte Tätigkeitsfelder nicht abdeckt, obwohl gerade dort Bedarf besteht. Sie geht damit an vielen Stellen an der Realität vorbei. So umfasst sie z.B. nicht die Helferberufe in der Pflege oder Ausbildungsvorbereitungen, die sinnvoll für eine erfolgreiche Ausbildung sein können. Die Regelung zur Ausbildungsduldung greift auch nicht, wenn die Ausbildung nicht unmittelbar bevorsteht. Daher trägt sie dem Umstand nicht Rechnung, dass Ausbildungsverhältnisse oftmals zu bestimmten Stichtagen (oft 1. September) beginnen, die künftigen Auszubildenden in der Regel also eine Wartezeit haben.

Wir Grüne Integrations- und Migrationsministerinnen und -minister fordern deshalb ein praxistauglich ausgestaltetes AusbildungsBLEIBERECHT:

1. Auch ein- und **zweijährige Helferausbildungen**, insbesondere in der Pflege, sind einzubeziehen. Solche Helferqualifizierungen sind oftmals Basis für spätere Weiterbildungen auf die Fachkrfebene und deshalb auch ein Beitrag, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen.
2. Auch junge Leute, die sich – bis zu einem Jahr – **im Rahmen schulischer oder betrieblicher Angebote auf eine Ausbildung vorbereiten, insbesondere in einer Einstiegsqualifizierung**, sollen in das AusbildungsBLEIBERECHT einbezogen werden. Dies ist oft ein sinnvoller Übergang in die reguläre Ausbildung, gerade bei Menschen, die die Arbeitswelt in Deutschland noch nicht allzu gut kennen.
3. Wir sehen auch keinen Grund, warum man Auszubildende, die vom Betrieb ihr Lehrlingsentgelt bekommen, und **Studierende bzw. Fachschüler** unterschiedlich behandeln sollte, wenn sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, z.B. mit einem Job neben dem Studium.

III. Stichtagsunabhängiges Bleiberecht (bei Langzeit-Geduldeten)

In Deutschland leben viele Ausländerinnen und Ausländer bereits seit Jahren ohne gesichertes Aufenthaltsrecht mit dem Status der Duldung, obwohl sie aus ganz verschiedenen Gründen perspektivisch im Land bleiben werden. Oftmals nehmen die Herkunftsländer sie nicht wieder auf

oder es gibt gesundheitliche oder rechtliche Gründe dafür, dass sie dauerhaft in Deutschland leben werden.

Da diese Menschen gleichwohl keinen Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht haben, erhalten sie teils über viele Jahre hinweg immer wieder Duldungen. Solche sog. Kettenduldungen abzubauen und die Situation der Menschen zu verbessern, war Ziel der stichtagsunabhängigen Bleiberechtsregelung der großen Koalition von 2015.

Viele dieser Menschen haben sich angesichts des langen Aufenthalts in Deutschland bereits gut integriert. Sie arbeiten, haben Kenntnisse der deutschen Sprache erworben und ihre Kinder gehen hier zur Schule.

Diese Integrationsanstrengungen sollten durch das Bleiberecht honoriert werden, wenn z.B. der Lebensunterhalt überwiegend selbst erarbeitet wird und die Prognose für die Lebensunterhalts-sicherung gut ist, wenn bereits hinreichende Deutschkenntnisse vorliegen und wenn bei Familien mit Kindern diese tatsächlich die Schule besuchen.

Dieses Ziel wurde aber verfehlt. Die Zahl derjenigen, die das Bleiberecht erhalten haben, ist gering. Hintergrund ist auch, dass das Bundesinnenministerium die Voraussetzungen für das Bleiberecht über ihre Ausführungsbestimmungen künstlich verschärft und die Erteilung in der Praxis so erschwert.

Wir Grüne Integrations- und Migrationsministerinnen und -minister wollen deswegen eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, die die Regelung für unsere Behörden in den Ländern einfacher anwendbar macht, wo nötig Klarstellungen vornimmt und die dazu führt, dass das ursprüngliche Ziel tatsächlich erreicht wird, die Zahl der Kettenduldungen spürbar zu verringern.

Das Bleiberecht soll zudem bereits eher greifen: Die Voraufenthaltszeiten sollten von heute acht bzw. sechs (bei Familien mit Kindern) Jahren, auf sechs bzw. vier Jahre verkürzt werden. Bei Menschen, die bereits so lange geduldet werden, muss nicht noch länger gewartet werden, sondern es ist eine Entscheidung notwendig, die die weitere Integration unterstützt. Notwendig hierfür ist das Bleiberecht.

Künftig soll darauf auch ein Rechtsanspruch bestehen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Denn bisher ist das Bleiberecht nur als sog. Soll-Regelung ausgestaltet. Eine solche Änderung gibt allen Beteiligten – übrigens auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern – Planungssicherheit und erleichtert auch die weiteren Integrationsbemühungen.

IV. Arbeits- und Ausbildungsförderung sowie berufsbezogenes Deutsch

Arbeits- und Ausbildungsförderung (etwa Einstiegsqualifizierungen für junge Menschen vor Ausbildungsaufnahme, ausbildungsbegleitende Hilfen, vermittlungsunterstützende Leistungen) und Berufssprachkurse sind für Flüchtlinge und Geduldete bisher teils nur befristet geöffnet worden; viele Betroffene sind von den Leistungen auch gänzlich ausgeschlossen.

Auch hier brauchen wir dringend ein **Gesamtkonzept auf Bundesebene, mit dem die Instrumente der Arbeitsförderung geöffnet werden.** Maßstab muss der konkrete, individuelle Bedarf sein, der für die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit besteht. Die **Lösungen müssen zudem auf Dauer tragen,** weil Integrationsprozesse Planungssicherheit sowohl für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber benötigen.